

Auf allen Ebenen für die Sache der Jagd

Viele neue Gesichter stehen dem BJV in seiner politischen Interessenvertretung aktuell gegenüber, darunter der neue Bayerische Staatsminister für Umwelt und Verbraucherschutz, Thorsten Glauber, MdL (FW), oder auch der neue Leiter der Bayerischen Forstverwaltung, Hubertus Wörner. Die BJV-Vertreter führten im vergangenen Monat einige umfassende und konstruktive Gespräche, von denen wir Ihnen hier berichten.





Aufgeschlossen für die Anliegen der Jagd bei Wolf, Forstgutachten oder Niederwild

In seinem Antrittsbesuch bei der Bayerischen Staatsministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Michaela Kaniber, MdL, sprach der BJV aktuelle jagdpolitische Punkte an. Dazu zählte der Aktionsplan Wolf, der sich in der Abstimmung zwischen dem Landwirtschafts- und dem Umweltministerium befindet. Der BJV plädiert für eine Absenkung des FFH-Schutzstatus des Wolfes von Stufe IV auf V, spricht sich gegenwärtig aber auch gegen die Aufnahme der Art ins Jagdrecht aus. Zweiter Punkt war das Forstliche Gutachten, das laut Koalitionsvertrag weiterentwickelt werden soll. Die BJV-Delegation wies neben den statistischen Problemen auch darauf hin, dass die Pflanzendichte nicht ausreichend berücksichtigt wird und auch Baumarten einfließen, die nicht in statistisch auswertbaren Individuenzahlen auf den Flächen vorkommen. Des Weiteren überbrachten die BJV-Vertreter die Botschaft, dass sich das Präsidium für eine deutliche Verbesserung der Niederwildlebensräume in Wald und Offenland ausspricht. Der BJV verfügt mit seinem Wildtiermonitoring Bayern über harte Nachweise, dass sich die Populationen von Arten wie Feldhase, Fasan und Rebhuhn auf dem tiefsten Stand ihrer Geschichte befinden. Auch plädierten die Jagdvertreter für einen Erhalt und eine Förderung von Schießanlagen. Staatsministerin Kaniber zeigte sich den Anliegen der Jagd gegenüber sehr aufgeschlossen, das Gespräch fand in einer sympathischen, angenehmen Atmosphäre statt. Mit dabei war auch der neue Leiter der Bayerischen Forstverwaltung, Hubertus Wörner (r.).



Dank an den neuen Umweltminister

Auch im Gespräch mit dem neuen bayerischen Umweltminister Thorsten Glauber, MdL, war der Wolf Thema. Der BJV kritisierte, dass die Jagd im Aktionsplan nicht ausreichend berücksichtigt sei, und forderte neue Instrumente, wie die Anrechnung von Wolfsrisiken auf den Abschuss, einen Wolfsfaktor in der Abschussplanung, eine Meldeprämie für Risse wie beim Luchs und eine Sicherung der Wintergatter und des Rotwildmanagements. Weiteres Thema des Gesprächs war die Afrikanische Schweinepest. Glauber dankte den Jägern für ihren Einsatz bei der Bejagung und im Totfundmonitoring, der BJV dankte dem Minister für die fortgeführte finanzielle Unterstützung dieser Jagd durch eine Aufwandsentschädigung (s. S. 24). Der Umweltminister zeigte sich auch sehr interessiert am Konzept für umweltgerechte Schießanlagen. Der BJV schlug vor, die entsprechende Kooperationsgruppe wieder einzurichten und erbat Förderung, auch für wissenschaftliche Bodenuntersuchungen. Zuletzt kündigte Glauber als Tierschutzminister an, ein Wildretungsprojekt zu initiieren.

Jetzt dran denken: Jagdschein verlängern!

Am 1. April beginnt das neue Jagdjahr. Bitte vergessen Sie nicht, rechtzeitig die Gültigkeit Ihres Jagdscheins zu überprüfen und ggf. zu verlängern.

Unzuverlässig wegen vergessener Patronen: Verwaltungsgericht gibt Jäger Recht

Ein Jäger, der versehentlich Büchsenpatronen in seinem Jagdrucksack gelassen hatte, war deshalb nicht automatisch als waffenrechtlich unzuverlässig anzusehen. Dass die Jagdbehörde ihm Jagd- und Waffenschein entzog, war nicht gerechtfertigt. Zu dieser Entscheidung kam am 5. Februar das Bayerische Verwaltungsgericht Regensburg (Az RN 4 K 18.1798). Es ging um einen Waidmann aus Niederbayern, bei dem das Hauptzollamt Landshut im Frühjahr 2017 Jagdmunition entdeckt hatte. Die Patronen befanden sich in einem Rucksack, der frei zugänglich in einem Vorraum des Anwesens des Mannes lag. Obwohl der Mann die Situation mit einem Ver-

sehen erklären konnte, widerrief das Landratsamt Landshut die waffenrechtlichen Erlaubnisse und erklärte den Jagdschein des Niederbayern für ungültig. Es berief sich auf die Unzuverlässigkeitstatbestände des § 5 Abs. 1 Nr. 2b und c WaffG und rechtfertigte die Entscheidung damit, dass jeder Verstoß gegen die Aufbewahrungsvorschriften die Sicherheitsinteressen der Allgemeinheit berühre, egal, ob überhaupt eine konkrete Gefährdung eingetreten sei. Die Behörde sah die Prognose als gerechtfertigt an, dass der Jäger Waffen oder Munition auch künftig nicht sorgfältig verwahren werde. Der Betroffene klagte gegen diesen Bescheid und bekam nun vom

Verwaltungsgericht Recht. Es bezog die Schilderung und den Gesamteindruck des Mannes in seine Beurteilung mit ein und schlussfolgerte, es sei davon auszugehen, dass der Kläger die gesetzlichen Vorgaben beim Umgang mit Waffen sehr ernst nehme. Das Gericht geht von einer situativen Nachlässigkeit minderen Gewichts und damit von einem Bagatelverstoß aus. Es sieht die Prognose der Unzuverlässigkeit als nicht gerechtfertigt an. Der Bescheid der Behörde bezüglich der waffenrechtlichen Erlaubnisse sei somit aufzuheben, die Anordnung bezüglich der Ungültigerklärung des Jagdscheins rechtswidrig.

Dr. M. Jobst

SVLFG irrt: Stöberhundeführer-Urteil gilt grundsätzlich

Foto: K. Schmadalla



Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) hat im Zusammenhang mit dem Urteil des Bundessozialgerichts vom 06.09.2018, Az.: B 2 U 18/17 R in einer Pressemitteilung vom 4. Februar ausgeführt, dass kein genereller Unfallversicherungsschutz für Stöberhunde-

führer bestehe und das Urteil des BSG über den Einzelfall hinaus keine grundlegende Bedeutung habe.

Die SVLFG verkennt, dass das Urteil sehr wohl grundsätzliche Bedeutung hat. Bereits das Bayerische Landessozialgericht hat in seinem sehr ausführlichen Urteil vom 15.02.2017 Az. L 2 U 108/15 entschieden, dass die Tätigkeit des Klägers als Stöberhundeführer unselbstständig und damit als Beschäftigung gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 1 SGB VII gilt, hilfsweise war der Kläger als „Wie-Beschäftigter“ gemäß § 2 Abs. 2 Satz 1 SGB VII versichert.

Das Bayerische Landessozialgericht hat die Revision zugelassen, da die Rechtssache grundsätzliche Bedeutung hat und die Unfallversicherungspflicht von Stöberhundeführern bei Drückjagden höchstrichterlich noch nicht geklärt ist.

Das Bundessozialgericht hat in seinem

Urteil vom 06.09.2018 das Urteil des Bayerischen Landessozialgerichts bestätigt und ausgeführt, dass der Kläger infolge einer versicherten Tätigkeit als Beschäftigter im Sinne des § 2 Abs. 1 Nr. 1 SGB VII verunglückt ist. Das Bundessozialgericht hat dabei ausgeführt, dass das Tätigwerden des Klägers als Stöberhundeführer zutreffend in Erfüllung seiner Hauptpflicht aus dem Auftragsvertrag anzusehen ist und seine Tätigkeit „fremdwirtschaftlich auf die Unterstützung der Jagd“ erfolgte. Dieser Fall wäre lediglich anders zu beurteilen, wenn der Stöberhundeführer zugleich aufgrund einer vom Jagdausübungsberechtigten erteilten Erlaubnis als Jagdgast jagen würde.

Das Urteil ist deshalb nicht als Einzelfallentscheidung anzusehen, sondern auf alle vergleichbaren Fälle anzuwenden, in denen ein Stöberhundeführer in Ausübung dieser Tätigkeit verunglückt.

A. Jobst

„Nur im vertrauensvollen Miteinander sind Erfolge möglich“

Zum Jahreswechsel ist der bisherige Leiter der Bayerischen Forstverwaltung und Stellvertretende Amtschef des Landwirtschaftsministeriums, Georg Windisch, in den Ruhestand gegangen. Sein Nachfolger wurde Hubertus Wörner, der bisherige Pressechef des Hauses. Wir sprachen mit ihm über seine Pläne.

Foto: STIMELF



Hubertus Wörner, Jahrgang 1965, stammt aus dem Landkreis Miltenberg. Er studierte Forstwissenschaften in München und arbeitete unter anderem an der Oberforstdirektion München, am Forstamt Ebrach und ab 2005 als Persönlicher Referent des Staatsministers, Leiter des Ministerbüros und Pressesprecher am Ministerium.

JiB: Herr Wörner, was bedeutet Ihnen die Jagd?

Wörner: Viel. Jagd ist ein wertvolles Kulturgut, ein leider oft unterschätzter Beitrag zum Natur- und Artenschutz und die zwingende Voraussetzung für stabile und vielfältige Wälder – gerade in Zeiten des Klimawandels.

JiB: Seit wann und wie aktiv jagen Sie?

Wörner: Ich bin seit rund 30 Jahren Jäger und hatte in dieser Zeit viele spannende Erlebnisse. Derzeit gehört allerdings die wenige Freizeit, die ich habe, ganz der Familie. Die aktive Jagd bleibt da auf der Strecke.

JiB: Was sind – als Leiter der Bayerischen Forstverwaltung – Ihre Ziele und Pläne mit Bezug zur Jagd?

Wörner: Ich möchte, dass sich Waldbesitzer, Landwirte, Jäger und Förster stärker als Partner verstehen. Dass wir zusammen nach Lösungen suchen und mehr miteinander als übereinander reden. Denn wir stehen vor riesigen Herausforderungen, die wir nur gemeinsam stemmen können. An erster Stelle der Waldumbau. Wir müssen hier noch schneller vorankommen, denn der Klimawandel lässt uns keine Zeit. Wir brauchen stabile, artenreiche Mischwälder, weil sie am ehesten in der Lage sind, die unverzichtbaren Leistungen des Waldes für die Gesellschaft dauerhaft sicherzustellen. Aber auch, weil sie attraktive und vielfältige Lebensräume für unsere heimischen Wildtiere bieten. Der Erfolg hängt entscheidend davon ab, ob sich unsere Wälder mit zukunftsfähigen Baumarten verjüngen können. Deshalb sind verträgliche Wildbestände so wichtig, deshalb ist das Engagement der Jägerinnen und Jäger so wichtig. Herausforderung und Chance zugleich ist der rasante gesellschaftliche Wandel, den wir derzeit erleben. Themen wie Natur- und Artenschutz werden den Menschen immer wichtiger. Gleichzeitig ist aber noch viel zu wenig bekannt, was gerade die Jagd für die Umwelt leistet. Mit wieviel Herzblut die Jäger Lebensräume schaffen und erhalten. Das müssen wir sichtbarer machen.

JiB: In Ihren Aufgabenbereich fällt auch die Aufsicht über das Forstliche Gut-

achten. Hier soll es eine neue Leitlinie für „dauerhaft rote Hegegemeinschaften“ geben. Was beinhaltet sie?

Wörner: Wenn Hegegemeinschaften über viele Jahre hinweg dauerhaft rot sind, dann schadet das nicht nur dem Wald, sondern auch der Akzeptanz der Jagd in der Gesellschaft. Deshalb müssen wir hier vorankommen. Im Obersten Jagdbeirat waren sich alle einig, dass nachhaltige Verbesserungen möglich sind, wenn wir die Eigenverantwortung der Beteiligten vor Ort stärken. Sie sollen deshalb unter der Leitung der Unteren Jagdbehörden gemeinsam Leitlinien mit konkreten Maßnahmen erarbeiten und umsetzen, die auf die örtlichen Verhältnisse zugeschnitten sind. Wichtig ist, dass das im vertrauensvollen Miteinander geschieht, nur so sind Erfolge möglich.

JiB: Aus Unterfranken kommt eine Petition, den Waldbau wildfreundlicher zu gestalten. Wie sehen Sie das?

Wörner: Ich sehe durchaus, dass die Jagd in waldarmen Bereichen eine Herausforderung ist. Andererseits ist aber das Eigentum am Wald in solchen Regionen nicht weniger wert als in waldreichen Gegenden. Auch hier haben die Waldbesitzer einen gesetzlichen Anspruch darauf, dass sich ihr Wald im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen natürlich verjüngen kann. Umso wichtiger ist es, in der Feldflur ganzjährige Äsungsmöglichkeiten zu schaffen. Dafür braucht es attraktive Programme und die Zusammenarbeit aller Beteiligten. Dafür werde ich mich nach Kräften einsetzen.



Für Jäger und Landwirte geeignet: Fortbildung zum/r Geprüften Natur- und Landschaftspfleger/in

Voraussetzungen:

Ausbildung in einem „grünen“ Beruf oder Nachweis entsprechender Kenntnisse und Erfahrungen

Dauer des Lehrgangs:

17 Wochen (von September bis Juli)

Der nächste Kurs beginnt voraussichtlich im September 2019.

Kosten: 750 € Lehrgangsgebühr +
250 € Prüfungsgebühr

Lehrgangsorte:

LLA Bayreuth, LVFZ Schwarzenau, ANL Laufen,
Landmaschinen­schule Triesdorf

Lehrgangsinhalte:

Grundlagen des Naturschutzes und der Landschaftspflege

- Bedeutung, Ziele und Aufgaben des Naturschutzes und der Landschaftspflege
- Funktionen und Zusammenhänge im Naturhaushalt als Lebensgrundlage
- Pflanzen- und Tierarten und ihre Lebensräume
- Kartieren von Arten oder Biotopen
- Nutzung von Landschaften, Umweltbelastungen, Auswirkungen auf den Naturhaushalt

Informationstätigkeit und Besucherbetreuung

- Umweltbildung, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit, Lösung von Konfliktsituationen

- Information über Schutz- und Pflegemaßnahmen
- Planung, Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen, Sicherheit der Besucher

Maßnahmen in Naturschutz und Landschaftspflege

- Gewinnen von Saat- und Pflanzgut, Saat- und Pflanzarbeiten, Gehölzschnitt
- Maschinen und Geräte fachgerecht zur Landschaftspflege einsetzen und pflegen
- Erhalten und Verbessern von Lebensräumen in der freien Landschaft, Artenschutz
- Einfache Schutz- und Informationseinrichtungen planen, errichten und pflegen

Wirtschaft, Recht, Soziales

- Rechtsgrundlagen für Naturschutz und Landschaftspflege, Umgang mit Straftatbeständen und Ordnungswidrigkeiten im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege
- Organisation und Zusammenarbeit im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege, Förderprogramme
- Leistungsbeschreibung für Arbeiten in der Landschaftspflege, Kalkulation, Ausschreibung Vergabe, Abnahme und Abrechnung, insbesondere nach den geltenden Verdingungsordnungen
- Grundsätze des Arbeits- und Sozialrechts
- Grundsätze des Gewerbe- und Steuerrechts, Grundlagen des Vertragsrechts, v. a. im Naturschutz

Ansprechpartnerin: Iris Prey, Fortbildungszentrum für Landwirtschaft und Hauswirtschaft Almesbach
Almesbach 1, 92637 Weiden, Tel.: 0961/3902054, E-Mail: iris.prey@lfl.bayern.de,
Internet: <https://www.lfl.bayern.de/lvfz/almesbach/>

